
2879/J-BR/2012

Eingelangt am 17.02.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der BundesrätInnen Elisabeth Kerschbaum, Efgani Dönmez; Marco Schreuder
an die/den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend Nuklearinformationsabkommen

BEGRÜNDUNG

Voraussetzung für eine wirksame Anti-Atompolitik Österreichs ist u.a. die laufende Informationsbeschaffung über AKW-Pläne und Projekte in Europa. Deshalb hat Österreich mit 11 Staaten Nuklearinformationsabkommen¹ abgeschlossen, die gewährleisten sollen, dass Österreich regelmäßig über den Stand der Entwicklungen in den betroffenen Ländern informiert ist.

Die Nuklearinformationsabkommen enthalten neben Vereinbarungen bezüglich der Vorgangsweise im Falle von Unfällen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auch die Vereinbarung, sich in regelmäßigen Abständen bei Expertentreffen gegenseitig über Nuklearprogramme und ev. Ausbaupläne zu informieren.

Laut einer Anfragebeantwortung vom 2.7.2009 hat Österreich bilaterale Nuklearinformationsabkommen mit der Slowakei, Tschechien, Deutschland, Schweiz, Slowenien, Ungarn, Weißrussland, Polen, Russische Föderation, Tadschikistan und der Ukraine abgeschlossen. Ergebnisse der jährlichen bilateralen Verhandlungen bleiben im Allgemeinen unbekannt.

Dies ist insbesondere deshalb verwunderlich, da Weißrussland und Polen den Einstieg in die Nuklearenergie-Nutzung planen und auch die Russische Föderation mit AKW-Plänen in der russ. Exklave Kaliningrad ein Projekt auf europäischem Gebiet plant. Dazu kommen die bekannten AKW-Ausbaupläne in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien

Die unterfertigenden BundesrätInnen stellen daher folgende

¹ 2498/AB-BR/2009, Anfragebeantwortung BM Spindelegger

ANFRAGE

1. Sind die, in der Anfrage 2498/AB-BR/2009 angeführten, Nuklearinformationsabkommen noch aufrecht bzw. wird seit 2009 an neuen Abkommen verhandelt?
2. Auffällig ist, dass mit Frankreich, einem der führenden AKW-Länder, bislang noch kein Abkommen besteht. Auch von Bestrebungen der Bundesregierung, ein solches abzuschließen, ist nichts bekannt. Ebenso offensichtlich ist das Fehlen eines Nuklearinformationsabkommens mit Großbritannien. Gibt es Bemühungen, mit folgenden europäischen AKW-Betreiberstaaten Nuklear-Informationsabkommen abzuschließen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
 - a. Frankreich
 - b. Großbritannien
 - c. Belgien
 - d. Finnland
 - e. Niederlande
 - f. Rumänien
 - g. Schweden
 - h. Spanien
 - i. Bulgarien
 - j. Litauen
 - k. Kroatien (Miteigentum Krsko)
 - l. Italien (kolportierte Endlagersuche)
3. Auf der Homepage des BMLFUW sind nur die Abkommen mit Deutschland, der Schweiz, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik, und Ungarn abrufbar. Ist eine übersichtliche Veröffentlichung (abgesehen vom Rechtsinformationssystem des BKA) vorgesehen?
4. Weißrussland: In Weißrussland ist der Bau eines Atomkraftwerkes mit russischer Hilfe in Planung. Just im März 2011, kurz nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima, verkündigten Lukaschenkow und Putin lt. Medienberichten den Abschluss eines Vertrages zum Bau und zur Finanzierung eines AKWs in Weißrussland.
 - a. Wann fanden entsprechende Konsultationen mit Weißrussland statt, wer war beteiligt und über welche Inhalte wurde gesprochen?
 - b. Wurden bei diesen Gesprächen auch die kolportierten Menschenrechtsverletzungen (Verhaftung von AKW-GegnerInnen) im Zuge des UVP-Verfahrens für das AKW in Weißrussland angesprochen?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - c. In welcher Form war das BMLFUW als, für Anti-Atompolitik zuständiges Ministerium, in diese Gespräche eingebunden bzw. über deren Inhalte informiert?
 - d. Sind sie bereit die Protokolle dieser Gespräche mit Weißrussland dem österreichischen Parlament zugänglich zu machen. ?
 - i. Wenn nein, welche juristisch fundierten Gründe können Sie anführen, weshalb dem österreichischen Parlament die Protokolle von Fachgesprächen gemäß der vom Parlament gebilligten Abkommen vorenthalten werden können?

5. Polen: in seiner Energiestrategie kündigte Polen 2011 den Einstieg in die Atomkraftnutzung an. Lt. aktuellen Pressemeldungen ist derzeit die Standortsuche und die Auswahl der eingesetzten Technologie im Laufen.
 - a. Wann fanden entsprechende Konsultationen mit Polen statt, wer war beteiligt und über welche Inhalte wurde gesprochen?
 - b. In welcher Form war das BMLFUW als, für Anti-Atompolitik zuständiges Ministerium, in diese Gespräche eingebunden bzw. über deren Inhalte informiert?
 - c. Sind sie bereit die Protokolle dieser Gespräche mit Polen dem österreichischen Parlament zugänglich zu machen. ?
 - i. Wenn nein, welche juristisch fundierten Gründe können Sie anführen, weshalb dem österreichischen Parlament die Protokolle von Fachgesprächen gemäß der vom Parlament gebilligten Abkommen vorenthalten werden können?
6. Russische Föderation: In Russland sind dzt. zehn AKWs in Betrieb und acht Reaktorblöcke im Bau.

Der Grundstein für das AKW in Kaliningrad wurde bereits 2010 gelegt, 2018 soll das Kraftwerk ans Netz gehen.

 - a. Enthält das Nuklearinformationsabkommen mit der Russischen Föderation auch Vereinbarungen bezüglich einer regelmäßigen Information (Konsultationen) über Nuklearpläne der beiden Länder?
 - i. Wenn ja, wann haben seit Inkrafttretens des Abkommens einschlägige Gespräche mit der Russischen Föderation stattgefunden?
 - ii. Wer war an diesen Gesprächen beteiligt und über welche Inhalte wurde gesprochen?
 - b. In welcher Form war das BMLFUW als, für Anti-Atompolitik zuständiges Ministerium, in diese Gespräche eingebunden bzw. über deren Inhalte informiert?
 - c. Sind sie bereit die Protokolle dieser Gespräche mit der Russischen Föderation dem österreichischen Parlament zugänglich zu machen?
 - i. Wenn nein, welche juristisch fundierten Gründe können Sie anführen, weshalb dem österreichischen Parlament die Protokolle von Fachgesprächen gemäß der vom Parlament gebilligten Abkommen vorenthalten werden können?
7. Tadschikistan:
 - a. Wann fanden entsprechende Konsultationen mit Tadschikistan statt, wer war beteiligt und über welche Inhalte wurde gesprochen?
 - b. In welcher Form war das BMLFUW als, für Anti-Atompolitik zuständiges Ministerium, in diese Gespräche eingebunden bzw. über deren Inhalte informiert?
 - c. Sind sie bereit die Protokolle dieser Gespräche mit Tadschikistan dem österreichischen Parlament zugänglich zu machen. ?
 - i. Wenn nein, welche juristisch fundierten Gründe können Sie anführen, weshalb dem österreichischen Parlament die Protokolle von Fachgesprächen gemäß der vom Parlament gebilligten Abkommen vorenthalten werden können?
8. Ukraine: Die Ukraine ist durch die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl zu trauriger Berühmtheit gekommen. Dennoch sind in der Ukraine derzeit 4 AKWs in Betrieb, 2 weitere Reaktorblöcke im Bau.

- a. Wann fanden entsprechende Konsultationen mit der Ukraine statt, wer war beteiligt und über welche Inhalte wurde gesprochen?
 - b. In welcher Form war das BMLFUW als, für Anti-Atompolitik zuständiges Ministerium, in diese Gespräche eingebunden bzw. über deren Inhalte informiert?
 - c. Sind sie bereit die Protokolle dieser Gespräche mit der Ukraine dem österreichischen Parlament zugänglich zu machen. ?
 - i. Wenn nein, welche juristisch fundierten Gründe können Sie anführen, weshalb dem österreichischen Parlament die Protokolle von Fachgesprächen gemäß der vom Parlament gebilligten Abkommen vorenthalten werden können?
9. Wann fanden in den letzten beiden Jahren Konsultationen aufgrund der Nuklearinformationsabkommen mit folgenden Ländern statt und welche Themen wurden dabei besprochen?
- a. Deutschland
 - b. Schweiz
 - c. Tschechien
 - d. Slowakei
 - e. Slowenien
 - f. Ungarn
10. In welcher Form war das BMLFUW als für Anti-Atompolitik zuständiges Ministerium in die Konsultationen mit folgenden Ländern eingebunden bzw. über deren Inhalte informiert?
- a. Deutschland
 - b. Schweiz
 - c. Tschechien
 - d. Slowakei
 - e. Slowenien
 - f. Ungarn
11. Sind sie bereit die Protokolle dieser Gespräche mit der Ukraine dem österreichischen Parlament zugänglich zu machen?
- a. Wenn nein, welche juristisch fundierten Gründe können Sie anführen, weshalb dem österreichischen Parlament die Protokolle von Fachgesprächen gemäß der vom Parlament gebilligten Abkommen vorenthalten werden können